



Haushalts- und Finanzausschuss

62. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

20. November 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 18:45 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Karin Wirsdörfer, Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung	7
1 Ergebnis der Versteigerung von zwei Warhol-Werken der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG (WestSpiel)	8
Bericht des Finanzministers	
– Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)	8
– Diskussion	9
2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)	28
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/6500	

¹ vertraulicher Teil mit TOP 16 siehe vAPr 16/36

Drucksache 16/6710 (Ergänzung)

Drucksache 16/6990 (Zweite Ergänzung)

Ausschussprotokoll 16/686 (Anhörung des Unterschusses „Personal“)

Ausschussprotokoll 16/692 (Anhörung des HFA)

– Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 23.10.2014

In Verbindung damit:

Auswirkungen der November-Steuerschätzung auf den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung

Bericht der Landesregierung

Vorlage 16/2432

Der Ausschuss nimmt die Auswertung der Anhörung vor und diskutiert über die Vorlage 16/2432. Sich ergebende Fragen beantwortet Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans.

3 Gesetz zur Vorlage einer verbindlichen Finanzplanung bis 2020 49

Gesetzentwurf

der Fraktion der CDU

Drucksache 16/4824

Ausschussprotokoll 16/567 (Anhörung vom 22.05.2014)

Ausschussprotokoll 16/627 (Auswertung)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Haushalts- und Finanzausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/4824 abzulehnen.**

4 Finanzielle Hilfen für die unwettergeschädigten Gemeinden, Städte und Kreise auf den Weg bringen – Soforthilfe und Unwetterfonds partnerschaftlich zwischen Land und Kommunen umsetzen 51

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 16/6632

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Haushalts- und Finanzausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der Piraten, den **Antrag Drucksache 16/6632 abzulehnen.**

5 Zeitgemäße Evaluierungskultur für Wirtschaftsförderprogramme aufbauen – Wirksamkeit und Transparenz sicherstellen 52

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5276

Ausschussprotokoll 16/675 (öffentliche Anhörung vom 24.09.2014)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Haushalts- und Finanzausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und Piraten bei Enthaltung der FDP-Fraktion, den **Antrag Drucksache 16/5276 abzulehnen.**

6 „Luxemburg-Leaks“ 54

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2441

Im Rahmen einer längeren Debatte werden die sich ergebenden Fragen von den Vertretern des Finanzministeriums beantwortet.

7 Neue Strukturen beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen 62

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5488

Ausschussprotokoll 16/625 (öffentliche Anhörung vom 24.09.2014)

In Verbindung damit:

**Korruptionsanfälligkeit und Misswirtschaft beenden –
Bau und Liegenschaftsbetrieb (BLB) in neue Strukturen überführen**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6126

Und:

**Beratungsergebnisse und Entscheidungen der Landesregierung zur
Neuausrichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs (BLB)**

Der Ausschuss wertet die Anhörung aus, nimmt einführende Erläuterungen von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) zu dem als Tischvorlage verteilten Bericht (*siehe Vorlage 16/2453*) entgegen und diskutiert über einige der darin enthaltenen Punkte. Die dabei aufgeworfenen Fragen beantwortet der Finanzminister. Die Diskussion soll am 22. Januar 2015 fortgesetzt werden.

- 8 Betroffenheit der landeseigenen NRW.BANK von der Ausgestaltung der neuen Bankenabgabe für Förderbanken auf europäischer Ebene und Aktivitäten der Landesregierung zur Stabilisierung des Fördergeschäfts**

80

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2430

Sich aus der Vorlage ergebende Fragen werden von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) beantwortet.

- 9 Mittelverwendung von EU-Fördergeldern in 2013**

83

Sachstandsbericht der Landesregierung
Drucksache 16/2433

Das Finanzministerium wird um eine aktualisierte Vorlage nach Abschluss der Prüfung der Ausgaben für 2013 gebeten.

- 10 Auswirkungen der neuen Einlagenversicherungsrichtlinie auf die drei Säulen des Bankensystems am Finanzplatz Nordrhein-Westfalen**

84

Bericht des Finanzministeriums
Vorlage 16/2434

Nachfragen von Ralf Witzel (FDP) beantwortet LMR Joachim Stapf (FM).

11 Kritik des nordrhein-westfälischen Finanzministers am neuen internationalen Abkommen zum zukünftigen Austausch von Bankdaten 86

Bericht der Landesregierung

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) nimmt Stellung.

12 Aktueller Sachstandsbericht zu Zwischenergebnissen und Chancen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchsetzung struktureller Verbesserungen beim Länderfinanzausgleich im Rahmen der laufenden Verhandlungen zwischen den Bundesländern 88

Bericht der Landesregierung

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) erstattet einen kurzen Bericht und antwortet auf Fragen von Ralf Witzel (FDP).

13 Bürger, Wirtschaft und öffentliche Verwaltung entlasten – Nordrhein-Westfalen als Impulsgeber für mutigen und konsequenten Bürokratieabbau 93

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5755

– Verfahrensabsprache

Der Haushalts- und Finanzausschuss **beschließt** einvernehmlich, sich an der **Anhörung** des federführenden Ausschusses **nachrichtlich zu beteiligen**.

14 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Rahmenplan 2014 bis 2017 94

Vorlage 16/2329

Im Rahmen einer kurzen Erörterung nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

15 Verschiedenes 95

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500
Drucksache 16/6710 (Ergänzung)
Drucksache 16/6990 (Zweite Ergänzung)

Ausschussprotokoll 16/686 (Anhörung des Unterschusses „Personal“)

Ausschussprotokoll 16/692 (Anhörung des HFA)

– Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 23.10.2014

In Verbindung damit:

Auswirkungen der November-Steuerschätzung auf den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2432

(Wortprotokoll auf Wunsch von Dr. Marcus Optendrenk [CDU])

Vorsitzender Christian Möbius: Der Gesetzentwurf wurde durch das Plenum am 10. September 2014 zur Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen. Die Anhörung des HFA hierzu hat am 23. Oktober 2014 stattgefunden, die Anhörung des Unterausschusses „Personal“ bereits am 21. Oktober 2014. Die Wortprotokolle darüber liegen vor.

Der Unterausschuss „Personal“ hat in seiner Sitzung am 18. November 2014 bereits zum Personalhaushalt votiert. Unsere abschließenden Beratungen hier im HFA finden am 27. November 2014 statt. Für heute ist nur die Auswertung der Anhörung vorgesehen.

Der zweite Teil des Tagesordnungspunktes wurde von Herrn Kollegen Dr. Optendrenk schriftlich erbeten. Dieser Bericht liegt uns als Vorlage 16/2432 vor, die uns am 17. November erreicht hat.

Ich weise darauf hin, dass die Abstimmung, auch über die Änderungsanträge, nach der Schlussberatung in der nächsten Woche, am 27. November, erfolgt. Ich bitte die Fraktionen, dass Änderungsanträge bis zum 25. November, 17 Uhr, per Mail an Herrn Schlichting oder Frau Hagelstein zu senden, damit diese das Kompendium der Anträge rechtzeitig erstellen können.

Wortmeldungen? – Herr Kollege Dr. Optendrenk und dann Herr Kollege Witzel.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte auch angesichts der fortgeschrittenen Zeit nur wenige Bemerkungen zur Auswertung der Anhörung machen. Wenn man

sich das Gesamtbild dieser Anhörung anschaut, ist zu erkennen, dass die meisten Anzuhörenden deutlich gemacht haben, dass es strukturell weiterhin große Probleme im Landeshaushalt gibt und dass die Probleme, auch was die mittelfristige Finanzplanung angeht, erkennbar nicht strukturell angegangen werden.

Wir wollen jetzt nicht eine Ersatzhaushaltsdebatte des Plenums führen; deshalb ist es durchaus ausreichend, darauf hinzuweisen, dass beispielsweise der Landesrechnungshof in seiner schriftlichen Stellungnahme erklärt hat, dass in Anbetracht der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung und der dort immer noch eingeplanten deutlichen Steuermehreinnahmen dem Umfang nach erhebliche Zweifel bestehen, ob die bisher unternommenen Schritte zur Eindämmung der Verschuldung ausreichen.

Das, was Sie jetzt parallel beraten, nämlich die Grunderwerbsteuererhöhung, die 400 Millionen € pro Jahr bringen soll, ist sicherlich nicht das geeignete und insbesondere nicht das ausreichende Mittel, um das entsprechend zu kompensieren.

Wir haben in der Gesamtbetrachtung breites Einvernehmen darüber, dass es in der Gesamtstruktur der Wirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen erhebliche und offensichtlich zunehmende Probleme gibt. Wenn man sich die Entwicklung der letzten 20 Jahre anschaut, sieht man auch die Parallelität zwischen dem Rückstand in der Wirtschaftsentwicklung auf der einen Seite und der Steuerkraftentwicklung auf der anderen Seite, also der relativen Finanzkraft des Landes im engeren Länderfinanzausgleich und bei der eigentlichen Steuerentwicklung.

Bei der Steuerentwicklung kann man das sicherlich teilweise dadurch ausgleichen, dass man die einzige eigene Steuereinnahmequelle, die man rechtlich klären kann, nämlich die Grunderwerbsteuer, erhöht. Das ist aber ein separater Punkt, den wir hier nicht beraten müssen. Allerdings stellt sich die Frage, ob das ein ausreichender Impuls in die richtige Richtung ist oder ob es nicht mittelfristig kontraproduktiv ist.

Was die weitere Entwicklung angeht, wurde unter anderem in der Anhörung deutlich, dass wir sicherlich Probleme mit der Wirtschaftsstrukturentwicklung haben, die auf die Steuereinnahmen durchschlägt. Da ist auch sehr abstrakt die Frage angesprochen worden, die der Minister vermeintlich konkreter schon einmal thematisiert hat. Ich spreche damit das Thema Energiesektor an. Da kann ich allerdings dem Minister die Bitte nicht ersparen, das doch etwas konkreter zu fassen. Der Finanzminister sagt jetzt dazu, er könne entgegen der Zusicherung in der letzten Sitzung nicht weiter konkretisieren, wie sich das jetzt mit den Steuereinnahmeausfällen oder Mindereinnahmen im Energiesektor darstellt, weil er dem § 30 der Abgabenordnung, dem Steuergeheimnis, unterliege.

Dazu kann ich nur sagen: Wer eine derartige Pressekampagne anzettelt zur Begründung, warum sich die Steuermindereinnahmen darstellen, wie sie sich darstellen, der muss sich schon politisch fragen lassen, ob die von ihm geschilderten Anrufe bei Vorstandsvorsitzenden oder Vorstandsmitgliedern von Energieversorgern überhaupt Gegenstand der Pressemitteilung hätten werden dürfen und ob sich die Energieversorger damit des § 30 AO selbst begeben dürfen. Wenn Sie so somit umgehen, dass Sie selbst Pressekampagnen regelrecht anzetteln, und zwar unter Umgehung des § 30 AO, und uns anschließend sagen „Aber ich kann wegen § 30 AO hier im Aus-

schuss leider nichts sagen“, dann ist das, Herr Minister, zwar keine juristische Frage, aber schon eine Frage der redlichen Auseinandersetzung über die Rahmenbedingungen unserer Arbeit. Das kann nicht sein. Das werden wir auch in Zukunft nicht akzeptieren.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wenn wir uns gemeinsam auf den Weg machen, nach Ursachen zu suchen, und Sie dann eine Riesenkampagne in der „Bild“-Zeitung und im Morgenmagazin des WDR machen und uns anschließend erklären „Aber ich sage nicht, woher ich das habe, außer dass ich mit Vorstandsvorsitzenden telefoniert habe, denn alles andere unterliegt dem § 30 AO“, dann ist das nicht der Stil, mit dem wir gemeinsam hier Finanzpolitik machen sollten.

Eine letzte Bemerkung zur mittelfristigen Finanzplanung. Zu den Diskussionen, die wir über die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs führen müssen, haben wir noch einmal explizit gesagt: Wenn wir auf eine gemeinsame Faktenbasis kommen, dann können wir uns auch auf eine gemeinsame Interessenvertretung des Landes Nordrhein-Westfalen hinbewegen – auf einer gemeinsam besprochenen Faktenbasis! Aber alles das löst nicht – und das werden Sie auch durch noch so viel Kommunikation, auch der Ministerpräsidentin, nicht erreichen – das Problem, dass die Haushalte der Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 davon in keiner Weise profitieren können, ganz objektiv nicht! Das heißt: Alles, was wir für den Zeitraum bis 2019 versuchen zu erreichen – egal, wer an welcher Stelle –, löst Ihr gesamtes Problem des aktuellen Haushaltsentwurfs und der mittelfristigen Finanzplanung nicht. Deshalb sollten wir uns an dieser Stelle etwas konkreter mit der Frage beschäftigen, welche Auswirkungen die November-Steuerschätzung auf die Finanzplanungszeiträume hat. Mir ist klar, dass Sie jetzt kein neues Druckwerk vorlegen werden – aber, dass Sie ein erhebliches Loch haben, das weit größer ist als das, was Sie stopfen können mit einer Grunderwerbsteuererhöhung, das ist relativ eindeutig.

Für die grundsätzliche Einordnung soll das reichen. Wir haben gleich noch einzelne Nachfragen, die sich im Wesentlichen aus den Berichterstattergesprächen ergeben.

Ralf Witzel (FDP): Ich wollte zunächst auf den Teil des Tagesordnungspunktes eingehen, der die Auswertung der öffentlichen Anhörung betrifft, und insbesondere vier Stellungnahmen bzw. Expertenbeiträge in Erinnerung rufen, wo mich auch die Reaktion der Landesregierung zu den Vorhaltungen interessieren würde, die ja logischerweise im Anhörungsverfahren nicht erfolgt ist.

Zum einen hat der Bund der Steuerzahler der Landesregierung ein verheerendes Zeugnis ausgestellt, wenn er in seiner Kernkonklusion sagt: In den vergangenen gut vier Jahren hat die Landesregierung so gut wie nichts getan, um im Falle von Mehrausgaben und Mindereinnahmen gewappnet zu sein. – Er kritisiert dann Ankündigungen, die in ihrer weiteren Umsetzung wenig konkretisiert sind, zum Beispiel das kommunizierte Ziel der Landesregierung, 160 Millionen € Einsparungen im Personalbereich vornehmen zu wollen, ohne auch nur ansatzweise Indikatoren zu nennen, an welchen Stellschrauben man dort arbeiten will.

Dazu haben wir die Bitte an die Landesregierung, die abstrakt kommunizierten Zielsetzungen zu unterlegen, insbesondere was den Personalbereich angeht. Ich denke, alle Beteiligten haben leidvoll erfahren, dass dies in der bisherigen Vorgehensweise auch im Umgang mit Berufsverbänden nicht so einfach ist, wie man sich das vorgestellt hat, um es zurückhaltend zu formulieren. Eigentlich kann eine Regierung kein Interesse haben, in ähnliche rechtliche Unsicherheiten hineinzulaufen, wie das bei früheren Entscheidungen in dieser Legislaturperiode passiert ist – mit all den Folgewirkungen bis hin zur Haushaltssperre; das muss man jetzt nicht erneut ansprechen.

Deshalb glaube ich schon, dass Sie, Herr Finanzminister, heute deutlicher klarlegen sollten, welche Vorstellungen Sie bei der Ankündigung haben, im Personalbereich 160 Millionen € zu sparen, damit das nicht im Nebulösen bleibt. Wir haben es häufig erlebt – Kollege Dr. Optendrenk hat gerade auf die Grunderwerbsteuererhöhung hingewiesen –, dass Dinge im Raum stehen und man in der politischen Diskussion mitbekommt, wie die Diskussionen und Planungsstände bei den Koalitionsfraktionen und der Regierung laufen. Lange Zeit gibt es da nichts, dann werden Dinge demontiert, und dann wird mit sehr, sehr kurzem zeitlichem Vorlauf gehandelt. Das ist eigentlich kein planvolles Vorgehen. Wenn man von seiner Politik überzeugt ist, dann kann man ja auch die Karten auf den Tisch legen und sagen, was man vorhat.

Das Zweite, was ich ansprechen will, ist die Position des Landesrechnungshofs, dargelegt in der Stellungnahme 16/2205. Dort wird auf einen, wie ich finde, ganz wesentlichen Gesichtspunkt in der mittelfristigen Finanzplanung hingewiesen, wobei sich der Landesrechnungshof ja seit Jahren aufgabengemäß auch für die Fragestellung interessiert: Wie kriegen wir das mit der Schuldenbremse 2020 hin? Und was muss auch jetzt schon passieren, damit man nicht ein oder zwei Jahre vorher mit dem Problem dasteht? – Da können Sie sagen, das betrifft die neue Legislaturperiode; das muss die jetzige Regierung ja nicht planerisch vorsehen. Aber genau das ist wenig verantwortungsbewusst, dann für einen immensen Problemdruck zu sorgen, der vielleicht auch für radikale Maßnahmen sorgt, die vermeidbar gewesen wären, wenn man sich frühzeitig um Entwicklungen, Trendumkehr und strukturelle Maßnahmen gekümmert hätte.

Dieser Landesrechnungshof, der dankenswerterweise dieses Datum der Schuldenbremse im Jahre 2020 im Blick hat und der auch regelmäßig seine Zweifel äußert, ob es mit den bislang ergriffenen Maßnahmen funktionieren wird, dort im Rahmen der grundgesetzlichen Verpflichtungen zu bleiben, verweist darauf, dass er unverändert skeptisch ist, ob die Zielerreichung gelingt, und kritisiert in diesem Zusammenhang, dass natürlich Sondereffekte eingerechnet werden, die der Landesrechnungshof auch beziffert, zum Beispiel den Wegfall der Zuführung zur Versorgungsrücklage, der natürlich nicht materiell ein konstruktiver Einsparbeitrag ist, sondern nur einen Buchungseffekt auslöst. Das mag zulässig sein, ist aber kein wirklicher Beitrag, um für eine Gesundung der Staatsfinanzen zu sorgen. Deshalb äußert der Landesrechnungshof diese Kritik und damit verbunden die Zweifel, ob die Rückführung der Neuverschuldung so gelingt, wie es bis 2020 sein muss. Das wird sicherlich auch die Landesregierung beschäftigen.

Wir erleben seit einiger Zeit unterschiedliche Projektionen, weil sich sowohl in den Berechnungen der Landesregierung etwas ändert, vom Nachhaltigkeitsbericht über die mittelfristige Finanzplanung bis zu dem, was einzelne Institute uns bei Anhörungen vorgestellt haben, dass es da partielle Schwankungen gibt. Der eine sagt, dass 2020, wenn wir das so fortschreiben, eine Milliarde € fehlen werden. Dann gibt es eine Berechnung im Nachhaltigkeitsbericht, wo Sie sagen, das Planszenario ist wahrscheinlich ohne weitere Maßnahmen 800 Millionen €. Das wird dann korrigiert auf 700 Millionen €. Aber erkennbar ist, dass die weit überwiegende Anzahl derer, die sich finanzanalytisch und wissenschaftlich mit der Frage beschäftigen, bei der Fortschreibung realistischer Szenarien und Trends, wo man 2020 liegt, sagt, dass es zumindest ohne weitere Anstrengungen, ohne neue Maßnahmen und ohne zusätzliche politische Entscheidungen nicht automatisch auf die schwarze Null hinauslaufen wird und wir es aller Voraussicht nach prognostisch eher mit einem hohen dreistelligen Millionenbetrag an Lücke zu tun haben werden, wenn da nichts geschieht. Weil das Datum von Jahr zu Jahr näher rückt, finde ich, dass es Sache einer Regierung ist, Überlegungen darzulegen, wie man sich vorstellt, das Ziel zu erreichen.

Zum Dritten möchte ich auf die Haushaltsanalysen von „unternehmer.NRW“ eingehen, die die Verschuldungspolitik insbesondere deshalb geißeln, weil sie darin eine massive Bedrohung der Zukunftsfähigkeit und des weiteren Entwicklungspotentials des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen sehen. Sie kritisieren ausdrücklich, dass hier auch unter Standortgesichtspunkten durch bestimmte Entscheidungen der letzten Zeit ein bundesweites Image des „Schuldenlandes Nordrhein-Westfalen“ entstanden ist, was sich nicht positiv für die Attraktivität von Unternehmen auswirkt. Weil ja Haushaltspolitik immer auch eine Debatte über den generellen Kurs der Regierungspolitik ist, unterlegen die das mit einer Vielzahl von Maßnahmen, die es in anderen Bundesländern nicht gibt, und sagen Ihnen vorher, dass Ihnen das in zukünftigen Jahren Schwierigkeiten auf der Steuereinnahmenseite bereiten wird, wenn parallel aus den Fachressorts, aber auch als Regierungspolitik beschlossen, Einschränkungen bei Flächenausweisungen und beim Landesentwicklungsplan erfolgen, Eingriffe in die Hochschulautonomie stattfinden, was Investoren und Forscher abschreckt, Tarifreue- und Vergabegesetz etc. Sie sagen Ihnen voraus, dass sich das für die Standortentwicklung an sich schwierig auswirken wird.

Viertens und letztens ist eine profunde Analyse vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln erstellt worden; zusätzlich gibt es dazu auch die schriftlichen Berechnungen in Stellungnahme 16/2217. Das ist der Punkt, Herr Finanzminister, der Sie materiell am meisten interessieren muss, weil die sich mit der Frage beschäftigt haben: Wie realitätsbezogen sind eigentlich Wachstums- und damit verbunden Steuereinnahmenerwartungen? Ich finde das nachlesenswert, wenn dort die Auffassung von namhaften Experten vertreten wird, dass es bei den Indikatoren, die Ihrer Planung zugrunde liegen, berechtigte Zweifel gibt, ob die Steueransätze des Jahres 2015 realistisch sind. Sie weisen darauf hin, dass Sie als Landesregierung mit Ihrer Finanzkalkulation Konjunkturaussichten unterstellen, die die Bundesregierung in ihren Wachstumsprognosen längst korrigiert hat, die ja dort von einem Wachstum von 1 bis 2 % ausgeht. Sie haben deutlich herausgearbeitet und uns auch an anderer Stelle schon vorgetragen, dass es eine spezifische NRW-Lücke gibt, also nicht nur insgesamt eine konjunkturi-

relle Eintrübung, weil wir in Deutschland eben nicht mehr ganz so viel Boom wie in den letzten Jahren mit Idealbedingungen zu erwarten haben, was geringe Arbeitslosigkeit und damit geringere soziale Folgekosten, einen hohen Beschäftigungsstand und sprudelnde Steuerquellen angeht, sondern dass es sehr wohl auch unterschiedliche regionale Trends und auf die Bundesländer heruntergebrochen verschiedene Entwicklungen gibt.

Gerade der Aspekt der NRW-Lücke, der dort angesprochen wird, ist etwas, was Sie beschäftigen muss. Von Januar bis August 2014 nahmen die Einnahmen aus den aufkommensstarken Gemeinschaftssteuern, insbesondere aus der Lohn- und der Umsatzsteuer, in Nordrhein-Westfalen um 0,5 % ab. Bundesweit stiegen sie hingegen um 3,7 %. Würde NRW dem Bundestrend folgen, hätte das Land von Januar bis August rund 1,1 Milliarden € mehr Steuern eingenommen – so die Experten in der Anhörung, womit wir uns jetzt beschäftigen müssen.

Dann wird auch ausdrücklich auf den Punkt eingegangen, den Kollege Dr. Optendrenk gerade angesprochen hat, nämlich die Frage: Wie weit sind Einbrüche im Energiesektor, die es zweifellos gibt, als Erklärungsvariable eigentlich hinreichend, um die Steuereinnahmenentwicklung und die düsteren Prognosen insgesamt zu erklären? Dort wird dargestellt, dass das selbstverständlich ein Faktor für Einbrüche ist, aber natürlich nicht insgesamt den Trend erklärt. Anhand von Berechnungen wird auch dargestellt, dass eben nur ein Teil der Rückgänge auf die Energiewende zurückzuführen ist. Laut Stellungnahme sind die Lücken bei der Lohn- und der Umsatzsteuer signifikanter; hier fehlen Nordrhein-Westfalen im Vergleich zur bundesweiten Entwicklung Einnahmen von insgesamt 540 Millionen €.

Die Gründe dafür sind eben sehr viel vielschichtiger, als es die Energiewende vordergründig zu erklären vermag. Die Experten verlangen von Ihnen und von dieser Regierung, Maßnahmen gegen diese unterschiedliche Dynamik der Steuereinnahmen, die sich immer stärker strukturell unterschiedlich für Deutschland darstellt. Mich würde natürlich auch interessieren, wie die Regierung mit diesen spezifisch für das Land Nordrhein-Westfalen negativen Befunden umzugehen gedenkt.

Martin Börschel (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Überrascht bin ich jetzt nicht. Ich habe offengestanden erwartet, dass man bei der Auswertung der Sachverständigenanhörung durch die Vertreter der Opposition allenfalls von selektiver Wahrnehmung reden kann. Herr Kollege Witzel hat sich jetzt von einer Vielzahl von Sachverständigen drei herausgegriffen, die ihm diesmal in den Kram passen. Das ist nicht im engeren Sinne ehrenrührig, aber mit Blick auf eine umfassende Beleuchtung dessen, was uns da auf den Weg gegeben wurde, zumindest nicht zielführend.

Im Übrigen sollte man sich bei der Auswahl derjenigen, auf die man sich stützt, auch überlegen, ob man das generell tun will. Wenn Sie an den Bund der Steuerzahler denken, der ja zum Thema Besoldungsanpassung eine dezidiert andere Position vertreten hat als Sie, dann sollte man nicht so apodiktisch vorgehen und sich anschließen, wie Sie das bei der Auswertung dieser Anhörung gemacht haben.

Ich habe eine Anhörung miterlebt – das gilt auch für die Stellungnahmen, die ich nachgelesen habe –, die außerordentlich vielschichtig war. Die Stellungnahmen haben sich teilweise widersprochen. Die einen sagen so, die anderen so; es war ein durchaus heterogenes Bild. Den einen wird zu viel gespart; sie haben für bestimmte Themenfelder durchaus weitere und mehr Ausgaben gefordert, als es die Landesregierung in ihrem Entwurf vorgesehen hat. Die anderen sagen, es werde sowohl im einzelnen Haushalt wie auch mittelfristig zu wenig gespart. An der Stelle kann ich mir den Hinweis nicht verkneifen, dass diejenigen das in aller Regel tun, ohne auch nur einen einzigen konkreten Vorschlag zu machen, wo dann mehr zu sparen sei. Da macht man sich gerne einen schlanken Fuß. Man darf auch von Sachverständigen erwarten, an dieser Stelle etwas tiefer zu gehen, wenn man eine Forderung erhebt.

Selbst beim Thema Grunderwerbsteuer, zu der ja zum damaligen Zeitpunkt noch kein Gesetzentwurf vorlag, gab es nach meiner Erinnerung Beteiligte, die rein abstrakt gesagt haben, eine Grunderwerbsteuererhöhung würden sie eher ablehnen, und es gab andere Anzuhörende, die sogar ausdrücklich eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer in Nordrhein-Westfalen gefordert haben. Wir kommen auf dieses Thema ja noch zurück. Aber es gab diese sich widersprechenden Positionen beispielsweise auch bei diesem Punkt.

Wie in jedem Haushalt gilt das alte Strucksche Gesetz: Kein Gesetz kommt aus dem Parlament so heraus, wie es hereingegangen ist. – Selbstverständlich werden SPD und Grüne über Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf beraten. Einige sind in Fachausschüssen ja auch schon angekündigt oder eingebracht worden. Das werden wir selbstverständlich auch für die Beratungen hier im Haushalts- und Finanzausschuss und im Plenum so vorsehen.

Zu zwei Punkten, die Kollege Optendrenk in den Mittelpunkt seiner Auseinandersetzung gestellt hat, will ich noch etwas sagen. Wenn man § 30 der Abgabenordnung in den Mittelpunkt der kritischen Auseinandersetzung mit der Finanzpolitik des Finanzministers stellen will, dann möchte ich Ihnen zurufen: Wenn Sie mehr nicht haben, dann bin ich nicht dramatisch beunruhigt! – Wenn Sie versuchen, an der Stelle eine Skandalisierung zu betreiben, dann fehlt mir jedes Verständnis. Aber es ist ja auch eher pflichtschuldig vorgetragen worden, wenn ich das einmal so bewerten darf.

Bei dem zweiten Punkt kann ich mir gar nichts anderes vorstellen, als Sie falsch verstanden zu haben, Herr Kollege Optendrenk. Sie kritisieren tatsächlich, dass die Regierung auch über den Zeitpunkt der mittelfristigen Finanzplanung, also über das Jahr 2019 hinausgehende Strukturvorschläge erwägt. Das kann ich nicht kritisieren. Vielleicht unterscheidet uns das. Wir möchten nicht ausschließlich haushaltstechnisch argumentieren und überlegen, was für einen Haushalt oder für eine mittelfristige Finanzplanung nützt, sondern wir möchten strukturell-inhaltlich über die Haushaltspolitik diskutieren und Haushaltspolitik betreiben, und wir begrüßen ausdrücklich, wenn die Landesregierung und der Finanzminister Maßnahmen im Blick haben und erwägen, deren Wirkung meinetwegen erst ab dem Jahre 2019 oder später zu Buche schlägt, wenn es denn günstige Entwicklungen für den Landeshaushalt zur Folge hat. – Mich würde es, ehrlich gesagt, wundern, wenn ich Sie richtig verstanden haben sollte, aber es klang so. Insofern will ich das nicht unerwähnt lassen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich kann nahtlos an das anschließen, was Kollege Börschel gesagt hat. Das Statement des Bundes der Steuerzahler, was die Bezahlung anbetrifft, lag mir auch auf der Zunge. Insofern muss sich die FDP schon entscheiden. Mal passt Ihnen der Bund der Steuerzahler, mal nicht; das sind ja auch nicht ganz nebensächliche Vorgänge gewesen. Jetzt ist es wieder der passende Kronzeuge. Sie müssen sich, wenn, dann schon beides zurechnen lassen.

Was mich besonders erschreckt: Sie haben fast wörtlich diese Pirouette mit der Umsatzsteuer usw. vorgetragen, wozu Ihnen der Experte vom RWI, Herr Döhrn, auf dieselbe Nachfrage, die Sie heute wieder in den Raum stellen, das Gegenteil erklärt hat. Er hat gesagt: Diese Art von Hochrechnungen innerhalb eines Jahres sind völlig unzulässig und wissenschaftlich keineswegs nachvollziehbar in der Art und Weise, wie Sie es jetzt wieder vorgetragen haben.

Herr Döhrn hat im Kern zwei Dinge gesagt. Das RWI ist ja nun nicht das Institut, was uns als Landesregierung gerade besonders schonend behandelt. Er hat erstens zu der Frage, inwieweit die Rückgänge im Energiesektor für die Situation in Nordrhein-Westfalen plausibel sein können, gesagt: Ja, das kann sehr wohl so sein. – Er hat nicht gesagt, das ist ausschließlich so; das hat aber auch der Finanzminister nicht gesagt. Zweitens hat er zu der Frage, inwieweit die steuerliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen sowohl für dieses Jahr wie auch für die kommenden Jahre anzupassen ist, gesagt: Er sieht keinerlei Notwendigkeit, Änderungen vorzunehmen. – Und das war noch vor Bekanntwerden der neuerlichen Ergebnisse, die ja Gott sei Dank wieder erfreulich sind, was die steuerliche Entwicklung dieses Jahres anbetrifft. Und Sie tun so, als wenn der Kollege überhaupt nicht dagewesen sei und nicht vorgetragen hätte. Sie behaupten wieder das Gegenteil und stellen das hier in den Raum.

Noch ein Gesichtspunkt, Herr Witzel, zu Ihrer Aussage, man müsse zu dem stehen, was man hier vorträgt, und das nicht so schnell durchziehen: Das, was Herr Papke in den letzten Tagen gemacht hat, nämlich eine Verschärfung des Asyl- und Zuwanderungsrechtes zu fordern, so einen Luftballon steigen zu lassen, und das dann wieder einzusammeln – das macht die AfD viel besser; also nicht mal dafür braucht man die FDP. Herr Kollege, was solche Luftballons anbetrifft, sollten Sie vorsichtig sein.

Ich habe im Übrigen eine ganz andere Wahrnehmung von der Anhörung, nämlich eher so, dass diejenigen, die Konsolidierungsforderungen an die Landesregierung gerichtet haben, nicht einen einzigen Konsolidierungsvorschlag gemacht haben – selbst auf Nachfragen nicht; das tun wir ja nun schon, wie Sie aus dem Protokoll ersehen können. Dass manche Verbände, von denen ich das nicht zwingend erwartet habe, wie etwa die Caritas, was die Krankenhausfinanzierung anbetrifft, eher lobend mit dem Haushalt umgegangen sind und dass gerade in den Bereichen Schule, Bildung, Soziales und gesellschaftliche Entwicklungen in der Anhörung sehr viel Positives in der Anhörung zu hören war, das finde ich ausgesprochen erfreulich.

Sie sollten in der Auswertung auch nicht vergessen, dass Ihre Fraktion, die FDP-Fraktion, und auch die CDU-Fraktion zwar auf der einen Seite immer Konsolidierung einfordern, aber immer dann, wenn es ums Konkrete geht, sich wieder wegduckten. Das haben wir ja schon mehrfach besprochen. Wir werden das sicherlich bei der zweiten Lesung anhand der Einzelpläne ausführlich besprechen können.

Ich für meinen Teil kann nur sagen: Die Anhörung war alles andere als überraschend. Sie war deutlich anders, als es die Kollegen von CDU und FDP eben dargestellt haben. Ich denke, dass der Gesetzentwurf, der eine Menge Konsolidierungsvorschläge beinhaltet, zukunftsweisend ist. Natürlich wird man sich in den kommenden Wochen anstrengen müssen, ihn noch besser zu machen.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ich schließe mich zunächst einmal zwei Äußerungen an, nämlich solchen vom Kollegen Optendrenk und vom Kollegen Börschel. Kollege Optendrenk hat gesagt: Wir wollen nicht die Plenardebatte vorwegnehmen. Dem schließe ich mich ausdrücklich an. Kollege Börschel hat gesagt: In der Anhörung waren viele Sachverständige; die einen sagen so, die anderen sagen anders. – Genau das ist der Punkt. Deshalb kann man hier durchaus auch unterschiedliche Wahrnehmungen haben, und zwar insbesondere im Hinblick darauf, was einerseits die Konsolidierungsmaßnahmen angeht, Herr Kollege Mostofizadeh, was andererseits aber auch die Frage des strukturellen Abbaus der Defizite angeht.

Meines Erachtens haben fast alle Sachverständige einhellig kritisiert, dass die einzigen strukturellen Maßnahmen im Bereich der Personaldecke des Landes stattfinden. Das war ja auch schon im Zusammenhang mit der Thematik der Beamtenbesoldung zu erkennen. Es endet dann bei den 160 Millionen € Einsparmaßnahmen, von denen noch nicht so ganz klar ist, wie sie bewerkstelligt werden.

Was auf der anderen Seite die Konsolidierungsmaßnahmen angeht, hat insbesondere der Vertreter der deutschen Steuer-Gewerkschaft, Herr Lehmann, gerade auch auf meine Nachfrage ein sehr deutliches Zeichen geliefert, dass nämlich im Bereich der Prüfung mit erheblich besseren Prüfungsergebnissen zu rechnen wäre, wenn man die Personaldecke gerade im Bereich der Finanzverwaltung auch unter Berücksichtigung noch nachzuholender Ausbildungs- und Fortbildungssituationen, unter Umständen sogar unter Einbeziehung kurz vor der Pension stehender oder bereits in Pension befindlicher Mitarbeiter der Finanzverwaltung, anheben würde. Da sind sicherlich noch Hunderte von Millionen zu heben, was die Konsolidierung des Landeshaushalts angeht.

Jetzt bin ich einmal gespannt, was aus den Änderungsanträgen, die der Kollege Börschel ansprach, wird. Auch wir haben in der Tat noch einiges im Topf, andere Fraktionen ebenfalls. Auch die regierungstragenden Fraktionen werden nach meiner Überzeugung noch das ein oder andere, auch unter Berücksichtigung der Diskussionen, die gerade in den Ausschüssen laufen, ändern wollen.

Insgesamt muss ich sagen: Ja, ich teile die Auffassung, dass die Anhörung einen durchaus sehr diffusen Verlauf genommen hat, was die Darstellung der einzelnen Sachverständigen angeht. Es hat sich meines Erachtens kein einheitliches Bild insofern herauskristallisiert, dass man sagen könnte, alle Sachverständigen hätten gesagt, der Haushalt sei toll. Vielmehr gibt es insgesamt massive Kritik am Haushalt; das ist aber bei jeder Haushaltsanhörung so, die ich bisher hier miterleben durfte.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Herr Schulz, wenn ich eine Auffassung teile, die Sie haben, dann ist es die, dass die kritischen Anmerkungen von den Insti-

tutionen, von denen Sie gerade gesprochen haben, mit Sicherheit weder bis 2020 noch in der Zeit danach andere werden. Denn ich glaube, dass es auch mit einem großen Gesichtsverlust verbunden wäre, wenn diejenigen irgendwann einmal feststellen würden, dass sie sich auf einen falschen Weg begeben haben. Die Zahlen haben in der Vergangenheit schon immer für sich gesprochen und die Vorhersagen immer wieder überholt. Das hat aber niemanden davon abgehalten ... Ich darf es nicht ganz so hart sagen. Es gibt immer mal wieder doch einen Ansatz, dass man mit einer gewissen Überraschung, die man dann irgendwie relativieren muss, feststellt: Na ja, ganz so ist es nicht gekommen, und dann müssen wir uns das im Einzelnen noch einmal ansehen. Das haben wir immer wieder erlebt.

Ich muss auch sagen: So wichtig ich die Kritik und die sachliche Auseinandersetzung mit dem Landesrechnungshof finde – es ist auch da eine immer wieder in der Wiederholung dargestellte Sorge. Die muss der Landesrechnungshof natürlich immer wieder deutlich machen; das macht er auch nicht erst jetzt. Das macht übrigens auch der Bundesrechnungshof gegenüber der jeweiligen Bundesregierung. Was ich nur interessant finde, ist, dass die Präsidentinnen und Präsidenten der Landesrechnungshöfe in ihrer gemeinsamen Sitzung einen Beschluss gefasst haben, der mir zugesandt worden ist und worauf ich Diskussionsbedarf mit unserer Präsidentin angemeldet habe. Darin werden beispielsweise öffentlich-private Partnerschaften vollständig gegeißelt, und es wird gesagt, sie seien nur ein Versuch, letztendlich die Schuldenbremse zu umgehen. – Wenn man sich alle Wege verstellt, wenn man sagt, wir müssen die Null erreichen, wir müssen eher die Steuern senken als erhöhen, und wir müssen die Wellen von Investitionen, die vorzunehmen sind, aus laufenden Haushalten finanzieren – das möchte ich dann gerne einmal sehen. Da stehen dann auch Rechnungshöfe hin und wieder etwas alleine da. Sie müssten dann auch einmal beschreiben – das tun sie nämlich nicht –, wo denn dieser Investitionsbedarf gedeckt werden kann.

Herr Witzel, Sie haben von „unternehmer.NRW“ gesprochen. – Nun haben Garrelt Duin, Mike Groschek und ich eine Runde mit Vorständen großer Unternehmen in Nordrhein-Westfalen gehabt und erlebt, mit welcher Wucht die sich verwahrt haben gegen dieses Prestigeprojekt „schwarze Null“, nur um eine Zahl zu zeigen, dabei aber alle Investitionen, die notwendig sind, den Bach runtergehen zu lassen, und wie sie von einer Umkehr der Prioritäten, die notwendig sind für eine funktionierende Wirtschaft, gesprochen haben. Da habe ich gesagt: Geht damit bitte auch einmal raus und erklärt uns das nicht nur hier in unserer Runde! – Es hat ja mittlerweile Ansätze aus der Ruhrwirtschaft gegeben, wo sich Vertreter entsprechend geäußert haben. Das wird Ihnen nicht gefallen; das ist völlig klar.

Aber ich finde auch interessant, wer alles bei mir am Tisch sitzt und seine Sorgen über die Schuldenbremse äußert: der Tiefbau und alle die, die glauben, dass ihnen jetzt möglicherweise Aufträge wegfallen. – Und dann haben Sie natürlich die Lösung, das alles in sozialen Bereichen und allen anderen Bereichen zu kürzen, damit das nicht eintritt, denn dann hätten Sie auch ein Problem, den Leuten gegenüberzutreten. Es wird im Moment umso deutlicher, je mehr es um Infrastruktur geht, deren Finanzierung ja nicht ganz einfach ist.

Zu meinen Aussagen! Ich verwehre mich dagegen, ich hätte hier eine Falschaussage gegen die Erhöhung der Grunderwerbsteuer gemacht. Für eine Grunderwerbsteuererhöhung gab es in meinem Haus keine Pläne. Sie ist auch von mir nicht vorgeschlagen worden. Das ist aus den Reihen der Fraktionen gekommen. Die müssen dafür, ehrlich gesagt, auch keine riesigen Pläne haben, denn bei der Grunderwerbsteuer kann man das relativ leicht ausrechnen. Wenn man weiß, was 5 % bringen, kann man auch ausrechnen, was 6 % oder 6,5 % bringen.

Ich habe lediglich – und dazu stehe ich auch – großes Verständnis für diesen Vorschlag zur Finanzierung geäußert. Ja, ich finde, wir müssen auf der einen Seite über die strukturellen Veränderungen der Jahre 2020 ff. nachdenken; wir müssen uns aber auch mit dem beschäftigen, was jetzt ansteht. Und das, was jetzt ansteht, kann nicht nur erreicht werden durch Einschränkungen in den Bereichen, über die sich zunehmend auch die Wirtschaft beschwert. Vielmehr muss man auch an den Möglichkeiten arbeiten, die einem Land gegeben sind. Deswegen habe ich gesagt, dass ich diesen Vorstoß der Fraktionen zur Finanzierung dieses Teils, auch des strukturellen Beitrags dieses Teils, sehr gut nachvollziehen kann und absolut unterstütze. Nur, mir jetzt zu unterstellen, ich hätte vorher gesagt, es gäbe keine Pläne im Finanzministerium, und die hätte es doch gegeben: Das ist nicht wahr. Trotzdem stehe ich voll hinter diesem Vorstoß, der hier vorgenommen wird, um auch eine nachhaltige Einnahmenverbesserung auf der Landesseite zu erbringen.

Bei Ihnen ist das mit der Studiengebühr ohne Weiteres möglich. Sie sagen, damit könne man ja mal eben 500 Millionen € Einnahmen erzielen. – Das ist für Sie offenbar kein Problem. Wenn man aber die Grunderwerbsteuer erhöht, dann ist das ein Thema. Das sollten Sie sich dann vielleicht auch einmal überlegen.

Was den Energiesektor und dessen Beteiligung an den Steuerausfällen angeht, Herr Optendrenk: Also, wenn das schon eine „Pressekampagne“ war, dann kennen Sie mich schlecht.

(Heiterkeit)

Ich habe in meinem Finanzministerium einfach gesagt: Ich möchte, wenn die Steuereinnahmen so enorme Abweichungen gegenüber dem Vorjahr zeigen, gerne einmal wissen, ob man das in Bezug auf bestimmte Steuerarten und in Bezug auf bestimmte Regionen Nordrhein-Westfalens einengen kann oder ob das ein Thema des ach so schlecht aufgestellten Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt ist. Dann habe ich mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass der allergrößte Teil der Landkarte von Nordrhein-Westfalen in der Steuerentwicklung nicht anders aussieht als die Landkarten von Bayern, Baden-Württemberg und anderen Ländern, dass aber in punktuellen Bereichen ein erheblicher Beitrag zu den Abweichungen steckt.

Dann macht man sich ja seine Gedanken, wenn man sieht: Es sind die Finanzamtsbezirke, in denen bestimmte Steuerarten, aber auch bestimmte Unternehmen einen Schwerpunkt haben. Und dann gilt § 30 AO, und dann habe ich nicht darüber zu berichten, es sei denn, dass ich mit den Unternehmen reden und diese Ihnen sagen: Wir veröffentlichen selbst unsere Steuerzahlen, und wir sagen, dass es hier enorme Abweichungen gibt. – Dann gibt es natürlich die Möglichkeit, das, was diese selbst

schon öffentlich gesagt haben, auch zu wiederholen. Das hat nichts mit „Kampagne“ zu tun. Es hat wohl etwas mit Verantwortung für die Teile des Landes zu tun, die von diesem punktuellen Einbruch nicht betroffen sind und von Ihnen am Ende alle mit dem „Schlusslicht Nordrhein-Westfalen“ in einen Topf gerührt werden.

Das beklagen Sie dann ja anschließend auch noch. Herr Witzel, Sie weisen darauf hin, dass „unternehmer.NRW“ jetzt den Imageschaden des „Schuldenlandes NRW“ beklagt. – Ja, Moment mal: Sie haben vom Bund der Steuerzahler gesprochen. Sie blenden aus, dass der bei der Beamtenbesoldung nicht Ihrer Meinung war, sondern eher unserer. Aber interessant finde ich, dass der Bund der Steuerzahler beispielsweise Berechnungen zur Darstellung Nordrhein-Westfalens macht, wonach Nordrhein-Westfalen mehr Schulden aufnimmt als Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zusammen. – Wenn dem Bund der Steuerzahler nicht bekannt ist, dass diese beiden Länder zusammen 14 Millionen Einwohner haben und Nordrhein-Westfalen 17,5 Millionen, dann tut er mir schon leid. Ich denke aber, er weiß das. Aber es dient einem Image, das produziert werden soll. Das gilt genauso, wenn vom „Schuldenland“ die Rede ist, Sie sich aber mit der Pro-Kopf-Verschuldung nicht auseinandersetzen, sondern sie ignorieren.

Das hat auch etwas mit der gemeinsamen Faktenbasis zu tun, um auf Herrn Optendrenk zu kommen. Ja, ich finde es genau richtig: Wir müssen uns eine gemeinsame Faktenbasis erarbeiten. Dann werden Sie feststellen, dass Nordrhein-Westfalen – anders, als Herr Schäuble es gerade in der „Leipziger Volkszeitung“ mal wieder versucht hat – ein Geberland ist. Das sagt übrigens auch Prof. Hüther vom Institut der deutschen Wirtschaft, sagt auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung. Das wird alles erst einmal ausgeblendet.

Der zweite Punkt ist – ich kann es nur noch einmal sagen –: Egal, warum die Ausgaben Nordrhein-Westfalens die kleinsten unter allen Ländern sind – wenn es die kleinsten sind und wenn die Einnahmen die fünfthöchsten sind und es andere gibt, die nicht die Hälfte einnehmen, aber zugleich 25 % mehr ausgeben und dann Interviews geben können, wie mein brandenburgischer Kollege, der im „Tagesspiegel“ gesagt hat, dass er für schwere Zeiten, falls die Steuereinnahmen mal etwas zurückbleiben, bei einem Etat von 10 Milliarden 700 Millionen zurücklegen konnte, dann ist an dieser Verteilung etwas schief. Dann ist die Verteilung nicht mehr angemessen im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die noch da sind, sondern dann ist eine Überkompensation vorhanden. Dann sollten wir uns mit diesen Fakten einmal beschäftigen. Die Korrektur dieser Fakten hat viel damit zu tun, dass wir eine einmal eingehaltene Schuldenbremse nach 2020 fortsetzen können, und zwar auch mit den Möglichkeiten von Investitionen in Bildung, in Infrastruktur usw., um für die Wirtschaft und die Entwicklungsmöglichkeit der Menschen im Land die Bedingungen zu erhalten und weiter auszubauen. Die Null alleine ist keine Lösung. Ich habe schon einmal gesagt: Null Einnahmen und null Ausgaben – das ist ein ausgeglichener Haushalt, den kann man dann mit Grüßen an den Bund der Steuerzahler schicken, aber er ist eine Katastrophe. Das muss man auch einmal deutlich machen.

Deswegen meine Bitte um Versachlichung, verbunden mit der herzlichen Bitte, die Kritik, die Sie ja haben können, und die Umschichtungsvorschläge, die Sie machen

können, vorzutragen, aber den erkennbaren Versuch zu lassen, wissentlich durch Fehlinformationen etwas zu erreichen, beispielsweise: Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz machen gemeinsam weniger Schulden. – Wenn man das macht, muss man wissen, dass man diesem Land schadet. Herr Optendrenk, Ihr Angebot und mein Angebot, sich an dieser Stelle einmal zusammenzusetzen und über die Faktenbasis zu reden, finde ich richtig und wichtig. Denn diejenigen, die es machen wie Herr Kampeter, werden auch der CDU in diesem Lande nicht helfen. Das werden die Menschen nicht akzeptieren. Diese Darstellungen werden nichts nutzen; da sollten Sie gucken, wie Sie das eingefangen kriegen. Ich finde, wir sollten als Erstes einmal schauen, was diesem Land insgesamt nutzt.

Sie haben gesagt: Die NRW-Lücke muss uns beschäftigen. – Ja, das finde ich völlig richtig. Man kann sie auch erklären. Wir wissen, was wir für eine Wirtschaftsstruktur haben. Wir wissen, was im Umbruch, im Wandel entstanden ist. Das finde ich völlig in Ordnung. Weil ich mich auch schon einmal im Wirtschaftsministerium betätigt habe, beschäftigt mich die Frage, wie man mit noch mehr zielorientierter Unterstützung diesen Wechsel hinbekommt. Es ist im Übrigen eine Frage, die nicht nur mit Haushaltsmitteln zu tun hat. Deswegen muss ich auch sagen: Der Glaube, die Überkompensation im Osten Deutschlands würde dazu führen, dass die Arbeitsplatzlücke, die die dort noch viel stärker haben, sofort beseitigt wird, ist falsch. Man kann auch die Infrastruktur mit Blattgold belegen, das wird aber nicht dazu führen, dass dort plötzlich die Arbeitsplätze aus dem Boden schießen. Das ist schon eine ziemlich lange Aufgabe. Das gilt auch für Nordrhein-Westfalen, wo es ja eine Sozial- und Beschäftigungsstruktur gibt, die verbunden ist mit dem, wie es früher war, und die sich nicht von heute auf morgen so ändert, wie es dann eben wirtschaftlich geworden ist.

Ich halte also die Grunderwerbsteuererhöhung für einen wichtigen Beitrag, um gerade jetzt in der Phase bis 2020 diese Kombination aus Schuldenbremse und Investitionsfähigkeit zu erhalten.

Wichtig finde ich noch: Sie haben den Nachhaltigkeitsbericht angesprochen. Wenn Sie jetzt sagen, dass der letzte Nachhaltigkeitsbericht 2014 noch eine Lücke zum Ende des Jahrzehnts von 500 Millionen € ausweist, dann kann man das als Beleg dafür nehmen, dass man es nicht schafft. Wenn wir uns aber überlegen, dass der Nachhaltigkeitsbericht im vorigen Jahr noch 800 Millionen € ausgewiesen hat, dass er 2010 noch 7 Milliarden € an Lücke bis 2020 ausgewiesen hat, dann erkennt man, dass diese Lücke von Jahr zu Jahr geschrumpft ist. Dann sage ich, dass die Aussichten, von 500 Millionen € im Jahr 2014 auf eine Null im Jahre 2020 zu kommen, enorm groß sind. Ich kann denen, die immer wieder danach suchen, das als nicht ausreichend begründet darzustellen, nicht helfen. Sie werden das weiterhin tun. Sie werden sich von der Realität, von Fakten und Zahlen nicht umdrehen lassen. Aber die Tatsache, dass wir in diesen viereinhalb Jahren Schritt für Schritt diesen Punkt immer weiter erreicht haben, selbst mit den Erschwernissen, die es zwischendurch gegeben hat, sagt mir ganz klar, dass wir auf diesem Weg, wenn wir ihn so weitergehen, richtig sind und dass wir diese Null erreichen werden.

Aber ich sage es noch einmal, auch als Finanzminister: Ich bin nicht nur interessiert, die Null zu erreichen. Ich bin auch daran interessiert, dass man mit einer erreichten

Null auch noch seine Aufgaben als Land erledigen kann. Die Gefahr, dass es an dieser Stelle bei Dingen, die nicht im Grundgesetz stehen, am Ende Einsparungen geben muss, die uns zurückwerfen und die auch eine Belastung der Zukunft darstellen, sehe ich als groß an. Ich will von daher alles tun, dass nicht das eine oder das andere möglich ist, sondern ich will das alles zusammenkriegen. Dann sind wir wieder bei der Frage der Einnahmen. Wenn man diese Einnahmen nicht über die Erhöhung von Steuern erreichen will, dann werden wir auch über die Verteilung der Einnahmen in Deutschland reden müssen. Ich glaube, da gibt es aus der Sicht Nordrhein-Westfalens eine unfaire Konstellation, und wir werden alles tun, um die zu korrigieren.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Damit Herr Kollege Börschel die Gelegenheit hat, sein Missverständnis aufzuklären, und ich nicht alles wiederholen muss, würde ich zunächst darum bitten, dass wir ein Wortprotokoll über diesen Tagesordnungspunkt bekommen. Dann ist es relativ einfach für Sie, nachzuvollziehen, dass es um zwei verschiedene Dinge ging, die einander nicht ausschließen. Aber der Finanzminister hat eben deutlich gemacht, dass er sich eher auf die langfristige Perspektive konzentriert hat und uns mit der kurz- und mittelfristigen Perspektive ein wenig alleingelassen hat. Insofern hat sich das, Herr Minister, bei mir durchaus als Eindruck verfestigt, den der Kollege Börschel hier erzeugt hat. Ich will wenigstens dazu beitragen, die Verwirrung aufzulösen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wenn Sie das nicht verstehen!)

Der zweite Punkt, auf den Sie, Herr Minister, allerdings nicht eingegangen sind, ist die Frage, warum Sie uns in der letzten Sitzung eine ergänzende Unterlage zum Thema „Energiesektor“ zugesagt haben und sie jetzt nicht liefern. Haben Sie eine voreilige Zusage gemacht? Oder was hat sich zwischen der letzten Sitzung, in der wir uns über die Rahmenbedingungen hier unterhalten haben, und der heutigen Sitzung in Bezug auf § 30 AO verändert?

Robert Stein (CDU): Herr Finanzminister, ich möchte auch auf den Bericht der Landesregierung und die Auswirkungen der November-Steuerschätzung auf den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung eingehen und daran anknüpfend mit einem Ausblick auf die Zukunft fragen, ob eventuell zu befürchten steht, dass aufgrund der Gefahr der klaffenden Lücke, die ja gerade bei den zukünftigen Steuereinnahmen gegenüber der Finanzplanung beschrieben worden ist, aber auch angesichts der geringeren Steuereinnahmen, die in dem Bereich „Energiesektor“ ja zu erwarten sind, worunter ja auch die Kommunen im Moment stark leiden, das Fracking-Moratorium aufgeweicht wird, um Umsätze und Gewinne, auf die dann ja auch entsprechende Steuern anfallen, durch entsprechende Unternehmen zu erzielen. Können Sie das für diese Legislaturperiode ausschließen?

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Ich nehme jetzt erst einmal zur Kenntnis, dass die CDU das Fracking-Moratorium für nicht richtig hält.

(Widerspruch von Robert Stein [CDU])

– Doch. Ich bin mich nicht sicher, ob ...

(Dr. Marcus Optendrenk [CDU]: Sie insinuiieren!)

– Aber mit dem Insinuiieren bin ich heute schon mehrfach konfrontiert worden. Deswegen will ich gerade zu ein paar Punkten noch etwas sagen, die ich eben ausgelassen habe.

Punkt eins: Kurzfristig oder langfristig? – Nein, wir haben kurzfristig und langfristig geplant. Dass sich der Länderfinanzausgleich auf die lange Linie bezieht, ist völlig klar. Da geht es um den Anschluss ab 2020. Sie haben über die mittelfristige Finanzplanung und die Steuererwartungen gesprochen. Sie sehen mir vielleicht nach, wenn ich jetzt erst einmal unterstelle, dass ich von einem Status Quo bei der Ukraine und bei Syrien ausgehen muss und Dinge, die dort möglicherweise passieren können und nicht nur Nordrhein-Westfalen betreffen, jetzt nicht als Grundlage von Überlegungen nehme. Wir wissen alle, dass es Risiken genug gibt, dass man jetzt aber von den Plänen, die zum Beispiel auch einer Steuerschätzung zugrunde liegen, ausgehen muss. Danach wird es so sein, dass wir in diesem Jahr davon ausgehen können, dass es sich zum Schluss doch noch wieder günstiger entwickelt. Deswegen war ja auch die Frage, was da Mitte des Jahres eigentlich in einer Branche passiert ist.

Ich habe das ja schon einmal beschrieben: Wir haben bei den Steuereinnahmen im ersten Vierteljahr ein Plus von 5,9 %, im zweiten Vierteljahr ein Minus von 4,9 % und im dritten Vierteljahr ein Plus von 9,9 % gehabt; Letzteres ist im Übrigen entstanden, als wir schon über den Nachtrag gesprochen und die Ansätze ein Stück zurückgefahren haben. Jetzt ist die Frage: Schlingert diese Steuerentwicklung im Moment? Geht also das vierte Quartal wieder herunter mit dem so wichtigen Dezember, der ja eigentlich immer für zwei Monate gut ist, was die Einnahmehöhe angeht? Oder entwickelt es sich jetzt stabil auf der Linie des dritten Quartals weiter? Das kann ein enormer Unterschied sein. Aber ich sage Ihnen: Nach unseren jetzigen Erkenntnissen – den Oktober haben wir ja schon – werden wir aller Voraussicht nach besser abschneiden, als es der jetzt herabgesetzte Erwartungswert ausweist. Da liegen wir völlig anders als die Länder, die jetzt klagen, dass sie ein Problem haben, weil sie höhere Erwartungen hatten und diese nicht erreichen. Wir haben mit dem Nachtrag eine Korrektur vorgenommen, die die anderen eben noch vor sich haben, oder sie müssen erklären, wie sie sonst ihre Steuermindereinnahmen darstellen.

Nach den bisherigen Erkenntnissen werden wir für 2015 sehr punktgenau enden. Wir werden uns genau ansehen müssen: Was für ein Ausgangsniveau erreichen wir denn mit diesen Istwerten für die mittelfristige Finanzplanung? Das wird sich dann weiter in die mittelfristige Finanzplanung hineinziehen. Deswegen macht es ja auch Sinn, dass man bei der Finanzplanung nicht ständig neue Druckwerke hinterher schiebt, sondern dass man jetzt bei der Haushaltsaufstellung für 2016 schaut: Was heißt das denn für die Folgejahre der mittelfristigen Finanzplanung?

Ich sage Ihnen: Die Gesamtkonstellation von Rahmenbedingungen – immer unterstellt: Ukraine, Naher Osten nicht mit noch wachsender Krise – wird dazu führen, dass wir auch auf dem Weg bis 2020 unsere Hausaufgaben machen, was die Einhaltung der Schuldenbremse angeht. Trotzdem gucke ich immer bei all den Bereichen,

die nicht Teil einer Einigung sind, die erst ab 2020 wirkt, sondern wo die Einigung, wie etwa beim Thema „Regionalisierungsmittel“, schon im übernächsten Jahr wirken muss: Auch da müssen Korrekturen erfolgen, die uns in die Lage versetzen, außer der Null im Jahre 2020 und danach eben auch Investitionen zu erreichen. Das müssen wir schaffen.

Es gab noch zwei Punkte, die von Herrn Witzel angesprochen worden sind. Der eine war: Die Versorgungsrücklage ist kein struktureller Beitrag. – Aber natürlich! Wenn Sie einen festen Betrag haben, der von einem bestimmten Jahr an wegfällt, dann ist das eine dauerhafte Einsparung gegenüber den Jahren vorher. Zu diesem Versuch, das überhaupt nicht als Entlastung darzustellen, kann ich nur sagen: Wenn genau deshalb die Null gefehlt hätte, dann ist sie ab dem Moment erreicht. Das ist überhaupt keine Frage. Das haben Sie nicht so gerne, weil es die Zahlen besser dastehen lässt. Aber es ist so.

Zweitens wollten Sie wissen, wie ich denn die 160 Millionen € im Personalbereich einspare. Wir haben in unseren Verhandlungen bzw. Gesprächen, die wir geführt haben, klargemacht, dass wir den Zielwert von 700 Millionen € aufrechterhalten wollen und dass dazu noch dreimal 160 Millionen € eingespart werden müssen. Wir haben auch schon weitgehend miteinander darüber gesprochen, wie man das machen kann. Die Absprache hat aber nicht zu einem darstellbaren Ergebnis geführt, weil am Ende klar war: Wir müssen uns ansehen, wie der Tarifabschluss in den nächsten Jahren läuft. Dabei bleibt es auch, sodass die Frage, welche Möglichkeiten zwischen Inflationsrate und Tarifabschluss bleiben, welchen Beitrag das leisten könnte und welche anderen Beiträge aus diesem Bereich geleistet werden können, in Gesprächen mit den Gewerkschaften und Verbänden besprochen werden muss.

Aber welche Optionen, welche Möglichkeiten bestehen, hängt eben davon ab, wie die Ergebnisse sind. Die Verhandlungen gehen erst in den nächsten Monaten los, und danach werden wir mehr wissen. Dann kann ich Ihnen das auch sagen. Aber dieser Zielwert bleibt. Sie haben dann eine Bandbreite von Alternativen. Es hängt eben davon ab, wie hoch abgeschlossen wird – davon hängt ja schon ab, wie viel die Tarifbeschäftigten mehr bekommen – und wie die Übertragungsmöglichkeiten aussehen. Sie haben eben gesagt, es sei nicht alles so gelaufen, wie wir das erwartet hätten. Alle Beteiligten sind sich einig darüber, dass es auch nicht so gelaufen ist, wie es andere erwartet haben. Dadurch ist eben eine Diskussionsgrundlage ermöglicht worden, die es vorher so nicht gegeben hat.

Volker Jung (CDU): Ich habe zwei Themenkomplexe. Erstens möchte ich aufgreifen, was der Minister gerade angesprochen hat, nämlich das Thema „Regionalisierungsmittel“. Da war es ja so, dass Verkehrsminister Groschek schon an die Presse gegangen ist und gesagt hat, dass es deutlich mehr für NRW geben wird. Wenn man jetzt am Ende des Tages nachschaut, muss man sagen: zu früh gefreut! – Hat da NRW nicht aufgepasst bei der Verteilung der Mittel, dass am Ende nicht mehr, sondern weniger Mittel angekommen sind?

Mein zweiter Punkt betrifft den Einzelplan 10. Ich habe eine Frage zur Unterstützung der Rennvereine. Wir haben bei der Beratung des Haushalts 2014 schon darüber

gesprochen, dass die Buchmachersteuer gestrichen worden ist. In der zweiten Ergänzungsvorlage ist dann die Totalisatorsteuer, die einmal drei Millionen € betrug, auf eine Million € abgesenkt worden. Mich würde interessieren, wie da der aktuelle Stand ist. Was ist 2014 zu erwarten? Und was hat das gegebenenfalls für Auswirkungen auf die Rennvereine?

RD Manfred Brehl (FM): Das Aufkommen der Totalisatorsteuer bis zum 31.10. bemisst sich auf rund 667.000 € und bei der Buchmachersteuer auf 141.000 €.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Ich möchte zu den Regionalisierungsmiteln etwas sagen. Nein, Nordrhein-Westfalen hat aufgepasst. Sie müssen beachten, mit welchem Hintergrund kommuniziert wird, auch gegenüber den Medien. Es gab eine Runde der Verkehrsminister zusammen mit dem Bundesverkehrsminister, und da ging es um zwei Dinge. Es ging zum einen um die Dynamisierung der Mittel, dass es mehr werden muss, und es ging zum anderen darum, den Anteil Nordrhein-Westfalens von 15 % höher zu bringen.

Wir wissen, dass Nordrhein-Westfalen einen Bevölkerungsanteil von knapp 22 % hat. Flächenmäßig sind es zwar nur rund 10 %, aber die Verkehrsbelastung, das Verkehrsaufkommen hängt nun einmal enorm an dem Bevölkerungsanteil. Das heißt, ein Anteil in der Nähe des Bevölkerungsanteils wäre nach Auffassung auch der anderen Beteiligten richtig. Der Bevölkerungsanteil alleine ist sicher nicht der Maßstab, denn wenn zwei Länder gleich viel Einwohner haben, dann ist das Land mit der größeren Fläche sicherlich kostenintensiver, was die Bedienung angeht. Insofern wären die 19 %, die dann ausgehandelt worden sind, finde ich, ein fairer Wert gewesen. 15 % ist definitiv zu wenig. 19 % sind nach langen Verhandlungen zwischen den Ländern ausgehandelt worden.

Was dann wider Erwarten von der Bundesebene nach Gesprächen mit Herrn Dobrindt nicht geleistet worden ist – der Haushaltsausschuss des Bundestages hat nämlich seine Zustimmung zu der Dynamisierung verweigert –, das ist keine Sache, bei der Nordrhein-Westfalen nicht aufgepasst hat, sondern da hat Nordrhein-Westfalen, bis auf die Beteiligung von nordrhein-westfälischen Abgeordneten im Bundestag, keinen Einfluss. Wir sind auch nicht am Ende schlechter herausgekommen.

Zum einen ist die Sache noch nicht entschieden. Es ist erkennbar, dass auf der Bundesebene ein Stück in die Richtung gepokert wird, dass dieses Thema mit in die Gesamtdebatte der Bund-Länder-Finanzbeziehungen kommt. Das geht aber nicht. Das geht erstens nicht, weil es mit dem Ausgleich der Steuerkraft nichts zu tun hat, und es geht zweitens nicht, weil es zeitlich viel mehr drängt als die Neuordnung, die ab 2020 einsetzen muss. Deswegen muss klargestellt werden, dass das voneinander getrennt verhandelt und entschieden wird. Ich bin der Auffassung, dass wir da auch noch ein Stück weiterkommen werden.

Aber Sie haben recht: Wenn die Dynamisierung vom Bund nicht zugestanden wird, dann ist es auch schwer, das veränderte Anteilsergebnis durchzusetzen. Dann wird es zwar nicht weniger, aber es bleibt beim Alten. Das ist nach unserer Auffassung nicht zufriedenstellend. Wir werden jetzt im Moment unsere Position gegenüber an-

deren nicht verbessern können. Wenn wir das wollen, dann geht das eben ein Stück auch über das eigentlich gemeinsam verabredete Wachstum. Und wenn wir das Wachstum jetzt nicht hinkriegen, wird es erst einmal schwierig. Aber da sind wir noch nicht am Ende der Debatte und der Entscheidung.

Ralf Witzel (FDP): Ich wollte noch einige Aspekte aus der Expertenanhörung aufgreifen und das richtig einordnen. Wir sind heute nicht an der Stelle, an der die Fraktionen ihre Detailkonzepte zur Haushaltssanierung vorstellen. Natürlich haben alle Beteiligten, die Öffentlichkeit, andere Fraktionen, die Regierung ein Anrecht darauf, auch die Vorschläge der Oppositionsfraktionen zu bekommen. Wir sind aber hier bei der Auswertung der Anhörung.

Dann muss sich eine Regierung, finde ich, auch konfrontieren lassen mit Fachbeiträgen, die von namhaften Experten vorgetragen worden sind, und sich damit ernsthaft auseinandersetzen. Welche Schlussfolgerungen die Fraktionen für ihr Handeln in der Abwägung von Maßnahmen unterschiedlicher Art daraus ziehen, von denen vielleicht verschiedene nicht nur vergnügungssteuerpflichtig sind, das werden wir in den kommenden Wochen in den Debatten sehen.

Ich denke, der Komplex „Länderfinanzausgleich“ sprengt hier den Debattenrahmen. Wir haben zum einen dazu heute noch einen eigenen Tagesordnungspunkt; zum anderen ist es in der Tat, wie Sie zu Recht gesagt haben, kein Instrumentarium, was Ihnen kurz- oder mittelfristig bei der Haushaltssanierung hilft – so berechtigt auch verschiedenste Debatten sind, die wir über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg aus nordrhein-westfälischer Sicht führen.

Dann aber zu den Punkten, die Experten hier vorgetragen haben, und auch zu Ihrer Erwiderung, Herr Finanzminister. Es waren ja keine Berechnungen der „bösen Opposition“, die irgendetwas schlecht dargestellt hätte. Natürlich haben Sie – das ist das Problem der Kameralistik – kassentechnisch recht, wenn Sie sagen: Wenn ich nichts mehr in die Versorgungsrücklage einzahle, dann habe ich einen kassenwirksamen Vorgang weniger, und dann verbessert sich zunächst meine finanzielle Handlungsfähigkeit.

Trotzdem ist es ja aus Sicht der Experten, die dieses Instrument kritisch gewertet haben – wir sind ja bei der Diskussion der Punkte, die namhafte Sachverständige vorgetragen haben –, schon nachvollziehbar, dass die sagen, das sei ja kein echtes Sparen. Wenn ich einen Sparvertrag habe, bei dem ich jeden Monat Geld hinlege, damit ich Aufwendungen, von denen ich heute bereits weiß, dass ich sie zukünftig haben werde, teilkompensiere – über mehr als eine kleine Teilabdeckung reden wir ja auch gar nicht –, und wenn ich mir dann diese Zuführung jetzt erspare, um ein zukünftiges Problem nicht ganz so groß werden zu lassen, das aber dem Grunde nach und der Höhe nach heute schon bekannt ist, dann kann ich ja nicht sagen: Jetzt habe ich schön dadurch gespart, dass ich eine bestimmte Vorsorge nicht mehr treffe.

Das Zweite ist: Wenn hier im Landtag Experten von den Berufsverbänden sitzen, die von sich aus glasklar sagen: „Über 160 Millionen € ist mit uns nicht zu verhandeln; das Ende der Fahnenstange ist erreicht; wir haben auch eine starke rechtliche Posi-

tion, weil es mehr und mehr Gerichte gibt, die die Frage der Angemessenheit der Gesamtalimentation stellen“, die aus ihrer Perspektive als Verbände in freudiger Erwartung noch zusätzliche segensreiche Entscheidungen erhoffen und sagen: „Darüber muss man mit uns nicht reden; wir haben zähneknirschend auf die Unterstützung von Klagen von Einzelmitgliedern verzichtet, die das gerne fortgesetzt hätten; aber wir müssen uns jetzt in diesem Rahmen einpendeln und uns auf ein paar Grundsätze verständigen; die Einschnitte, die sich die Regierung vorgenommen hat, machen wir jedenfalls so nicht mehr mit“, dann finde ich die Nachfrage vom Bund der Steuerzahler berechtigt, die lautet: Was sind denn dann die Instrumente, wenn man nicht wieder in die Problematik hereinlaufen will, dass Dinge vor Gericht landen, die Regierung überraschen und vielleicht ein Jahr später entschieden werden und dann einen viel größeren Handlungsdruck auslösen?

Ein Weiteres zum Institut der deutschen Wirtschaft Köln: Zu deren Zahlen und Berechnungen haben Sie hier nichts gesagt, Herr Finanzminister. Das sind nicht Berechnungen der FDP, sondern da gibt es ein Institut, das sich mit Steuereinnahmenentwicklung beschäftigt hat und sagt, die Verschlechterungen

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Dazu habe ich Ihnen schon zwei Mal was gesagt!)

– ich rede doch gar nicht mit Ihnen – beim Energiesektor erklärten nur den kleineren Teil der Steuereinnahmenentwicklung, und es hat Ihnen dazu konkrete Zahlen benannt. Sie wischen das einfach so weg, wenn die sagen, dass es da eine Lücke von einer halben Milliarde Euro gibt, die NRW-spezifisch ist, bei der Lohn- und der Umsatzsteuer. Das haben die berechnet; dafür haben die ihre Indikatoren; das ist ja nicht aus der Luft gegriffen.

Was den Trend zu ständigen Steuermehreinnahmen angeht, habe ich großes Verständnis für die Haltung des Bundes der Steuerzahler und vieler anderer, die davon betroffen sind und natürlich die kumulative Wirkung sehen. Die sehen: Im Land wird die Grunderwerbsteuer erhöht, parallel erhöhen die Kommunen die Grundsteuer, und dazu werden auch noch sämtliche Gebühren für öffentliche Dienstleistungen höher. In der Summe entstehen dann gerade für junge und kinderreiche Familien Effekte, die für die Betroffenen in der Handhabung schwierig sind und die dazu führen, dass die sagen: Wenn das Land jetzt die Grunderwerbsteuer erhöht, dann brauchen wir ein paar Jahre länger bei der Refinanzierung unseres Eigenheims, was vielleicht als Alterssicherung gedacht war in Zeiten zurückgehender Renten. Dass die Menschen das beschäftigt und bewegt und man nicht einfach sagen kann: „Das ist eine ertragreiche Steuer und zugleich das Instrument, bei dem das Land es am einfachsten hat, zu handeln; da können wir doch am sichersten durchgreifen“, das ist, glaube ich, ...

(Stefan Zimkeit [SPD]: Für Kindertageseinrichtungen spielt das keine Rolle?)

– Dort sind ja sozial Bedürftige, wie Sie wissen, Herr Kollege, ohnehin pauschal befreit. – Dass das die Menschen auch in ihren Auswirkungen interessiert, muss man meines Erachtens ernst nehmen. Deshalb gibt es ein fiskalisches Einnahmeninteresse des Staates, aber es gibt auch eine Verhältnismäßigkeit und eine Angemessen-

heit der Mittel, bis wohin man die Steuerschraube dreht, auch im Vergleich der Bundesländer. In der Tat – das haben Sie richtig erkannt – ist es unser Anspruch nicht, dass wir Nordrhein-Westfalen im negativen Sinne immer bundesweit an der Spitze liegen.

Vorsitzender Christian Möbius: Ich habe einen Antrag zur Geschäftsordnung vom Kollegen Mostofizadeh. Bitte.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich bitte um eine Klarstellung zumindest seitens des Vorsitzenden. Der Kollege Witzel hat eben in seinem Wortbeitrag mir gegenüber geäußert, dass er gar nicht mit mir reden würde. Wenn es sich bei seinen Vorträgen um eine Privataudienz mit dem Finanzminister handelt, dann wäre mir das sehr angenehm, dann soll er das so tun. Aber dann sollte er, bitte schön, nicht den ganzen Ausschuss mit in Bezug nehmen. Oder ist, wenn Herr Witzel redet, der gesamte Ausschuss gemeint?

Vorsitzender Christian Möbius: Wir werden das erst einmal im Wortprotokoll nachlesen, und dann schauen wir mal weiter. – Ich glaube, der Finanzminister wollte zu den Ausführungen vom Kollegen Witzel auch noch etwas sagen. Bitte schön.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Sie haben das mit der Kameralistik beschrieben. Sie müssen sich dann schon äußern: kameral oder doppisch. – Wir haben eine Kameralistik, und die Schuldenbremse stellt auch auf die Kameralistik ab. Sie verlangt den Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben. Wenn sie den Ausgleich von Erträgen und Kosten verlangt, dann muss man das so äußern, und dann muss auch deutlich werden, dass Investitionen über die Nutzungszeit verteilt werden dürfen, und dann müssen Sie auch die Möglichkeit haben, jeweils zielbezogene Kredite aufzunehmen und die auch über die Nutzungszeit zu tilgen.

Wenn wir das aber nicht machen und in einem kameralistischen System sind, dann ist es natürlich so, dass eine Versorgungsrücklage dann, wenn sie nicht mehr zu zahlen ist, eine Ausgabe ist, die nicht mehr anfällt. Und im Übrigen: Wenn sie anfällt, ist sie dazu da, Lasten nicht in die Zukunft zu verschieben. Das heißt: Das, was dafür aufzubringen ist, konterkariert genau die Kreditaufnahme, die ansonsten wieder eine Lastenverschiebung ist. Sie können auch beides lassen. Sie können auch sagen: Okay, dann mache ich das nicht. – Bayern ist einen solchen Weg gegangen. Bayern hat gesagt: Wenn ich Kredite aufnehmen muss, um für die Pension der Beamten etwas zurückzulegen, dann lasse ich das. Damit verschiebe ich auf der einen Seite Lasten nicht in die Zukunft, weil ich keine Kredite aufnehme, allerdings unter Inkaufnahme von Lasten in der Zukunft, weil ich dann die Versorgung zu bezahlen haben werde.

Wir haben den Weg gewählt, jetzt Kredit aufzunehmen und damit eine Rücklage zu bezahlen. Wo ist – nicht nur im kameralen System, sondern insgesamt – in der Wirkung, gerade wenn man sich ansieht, was wohin verschoben wird, der Unterschied? Diese Frage muss man auch einmal stellen dürfen.

Noch einmal zur NRW-Lücke: Ich nehme ernst, was das Institut der deutschen Wirtschaft sagt. Nur, die haben daraus auch noch kein Patentrezept abgeleitet. Dass es bei der Wirtschaftsstruktur Nordrhein-Westfalens, die einmal der Träger des Aufbaus war, jetzt gemessen an dem, was andere entwickelt haben – beispielsweise eine Automobilindustrie oder bestimmte Branchen, die jetzt Träger sind – Verschiebungen gegeben hat, das ist überhaupt keine Frage. Man muss sich jetzt nicht angucken, wie ich das wiederholen kann, was die anderen gerade machen, sondern überlegen: Wie mache ich jetzt den nächsten Schritt, der möglicherweise dann die Lokomotive ist? Auch das ist überhaupt keine Frage. Es werden ja auch eine Menge Dinge getan, wenn es um innovative Industrien geht, wenn es um Breitband und seine Folgen geht. Bayern und Baden-Württemberg haben ja damals ihren Aufbau auch nicht daraus gezogen, dasselbe zu tun wie Nordrhein-Westfalen vorher.

Genau an diesem Punkt werden Sie der Landesregierung nicht sagen können, dass sie nicht arbeitet. Sie werden aber nicht irgendein Programm starten können, schon gar nicht, wenn Sie dafür nicht auch noch Geld in die Hand nehmen dürfen, und dann erwarten, dass am nächsten Tag die Wirtschaftsstruktur so ist, wie das Institut der deutschen Wirtschaft sie gerne hätte. Aber der Analyse und der Diagnose, dass sich bei uns eine Verschiebung ergeben hat, die jetzt Handlungsbedarf auslöst, der widerspricht niemand.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich will mich auf ein Thema beschränken. Die FDP hat die Frage der Grunderwerbsteuer angesprochen und hat in diesem Zusammenhang wieder einmal die Behauptung aufgestellt, dass die Befreiung von den Gebühren für Kindertageseinrichtungen nur die Besserverdienenden und die Reichen betrifft. Normalerweise beginnt die Zahlung dieser Gebühren bei 12.000 € im Jahr, zum Beispiel in Wuppertal, und dann ab 17.000 € steigend aufwärts. Wer diese Gruppe von Menschen, die ab 12.000 € aufwärts verdienen, als die Reichen oder Besserverdienenden betrachtet, die man nicht entlasten muss, ...

(Widerspruch von Ralf Witzel [FDP])

– Sie haben das gerade getan, Herr Witzel. Das zeigt, wie weit Sie von den Realitäten der Menschen entfernt sind. Mit 12.000 € Einkommen baut niemand ein Haus, bezahlt aber Gebühren für Kindertageseinrichtungen. Da sieht man die Unglaublichkeit Ihrer Position. Ja, Sie haben völlig recht: Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer ist eine Belastung für die betroffenen Menschen. Wir würden auch gerne auf diese Belastung verzichten. Aber die finanzielle Situation des Landes macht es aus unserer Sicht notwendig, diese Belastung, die sich dann über Kreditzahlungen auf viele Jahre verteilt, anzugehen. Denn wir wissen, dass es nach dem Credo der Opposition „Wir geben mehr Geld aus, wir nehmen nicht mehr Geld ein und machen gleichzeitig weniger Schulden“ nicht funktioniert. Deswegen halten wir den Weg, den wir beschreiten – eine verantwortbare Belastung derjenigen, die Grundstücke kaufen –, für den richtigen Weg.

Vorsitzender Christian Möbius: Danke schön. Weitere Wortmeldungen sehe ich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

